Zeitschrift: Neujahrsblatt für Basels Jugend
Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen
Band: 47 (1869)

Artikel: Schweizerische Feste im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert
Autor: Meisner
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1006862

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XLVII.

Neujahrsblatt.

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK BASEL

A. Landerer inv.t

Lith. G. Wolf

XLVII.

Neujahrsblatt

für

Basels Jugend.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen.

EM 47

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK BASEL

1869.

Baur'sche Buchdruckerei.

Schweizerische Feste
im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert.

Von Dr. Meisner.

> Unter vertrawten und aller besten Freunden erfrischet eine gesellige zusamkunft die alte kundschaft, die allbereite eingewurzte Stämmen gewinnen krafft, und kann auß solchen ergetzligkeiten nicht wenigers als vermehrung der angehebten und wolgegründeten Liebe entspringen.
>
> M. Stettler, Schweizerchronik.

In der Geschichte unseres lieben Vaterlandes können wir zwei von einander sehr verschiedene, und dennoch wieder eng verknüpfte Richtungen unterscheiden: einerseits sind es die Kriege und gewaltigen Schlachten, in welchen die alten Eidgenossen so viele Wunder der Tapferkeit ausgeübt, ihre aufopferungsfähige Vaterlandsliebe durch die That besiegelt und die Bewunderung der Nachwelt hervorgerufen haben; auf der andern Seite weilen aber auch unsere Blicke gerne auf jenen friedlichen Scenen heiterer Festlichkeit und eidgenössischer Verbrüderung, welche von Zeit zu Zeit und oft sogar mitten in ernster Kriegsnoth auftauchend, die Zusammengehörigkeit der Bundesglieder befestigten und die alten Bande vor völligem Zerreißen hüteten. Diese Festlichkeiten, Freischießen und Fasnachten, von denen unsere alten Chroniken so oft zu berichten wissen, weit entfernt, eitle Spielerei zu sein, haben ihre große Wichtigkeit und tiefe Bedeutung im Leben unserer Vorfahren, und gewähren uns eine genauere Einsicht auch in das gesellschaftliche und intime Thun und Treiben der alten Schweizer.

Was jene Festlichkeiten hauptsächlich auszeichnet und ihnen einen eigenen Charakter aufdrückt, der manchen Festen unserer Tage abgeht, ist der Umstand, daß Alt und Jung, Volk und Regierungen sich an denselben betheiligten und mit derselben Unbefangenheit und harm-

losen Gemüthlichkeit sich der Festfreude hingaben, weil es durchweg vaterländische Feste waren und Jedermann sie mit dem lebendigen Bewußtsein mitfeierte, daß, wie hier im Scherz, so auch in den Tagen der Gefahr und des Kampfes, Alle durch dieselben Bande der Liebe und Treue umschlungen seien.

Die gegenseitigen Einladungen oder „Fasnachten", wie diese Festlichkeiten und Umzüge genannt wurden, fanden schon sehr früh statt. Der Berner Chronist M. Stettler erzählt von einer solchen aus dem Jahr 1461: „Auf solch Vorhaben hin, zur Vermehrung der angehebten und wohlgegründeten Liebe, luden die von Bern gemeine Eidgenossen an eine kurzweilige Fasnachtsergetzlichkeit und Mahlzeit, zu Antritt des 1461 Jahres, in ihre Stadt, und wurden sie mit der Ankunft vieler Burger und Landleute von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Freiburg, Solothurn, deren von Sarnen und Anderer geehret, ihnen hieneben alle Freundlichkeit erzeigt, nichts, das zu Vermehrung und Erhaltung bester Correspondenz und Zusammenstimmung dienlich, unterlassen und hiemit eidgenössische Wohlmeinung fortgepflanzet."

Noch früher, 1447, feierte Zürich eine Fasnacht nach dem Friedensschlusse, welcher den Zürichkrieg beilegte. „Zu besserer Versöhnung und Wiedereinführung alter wahrer Freundschaft und löblicher Vertraulichkeit, sowie zur Auslöschung feindlicher Bitterkeit und verübter kriegerischer Thaten luden die von Zürich ihre gemeinen Eidgenossen an eine Fasnacht in ihre Stadt. Da zogen die Eidgenossen fünfzehnhundert Mann stark hin, vorbei an den Brandstätten der von ihnen verwüsteten Dörfer, über das Schlachtfeld von St. Jakob an der Sihl. In den Vorstädten, wo sie auf den Leibern erschlagener Brüder vor wenig Jahren gezecht, wurden sie treuherzig begrüßt; von den Schanzen wehten Friedensfahnen herab. Eidgenössisch und ehrlich wurden die Gäste gehalten und in frohen Spielen und Lustfahrten auf dem See ihnen manche Ergötzlichkeit geboten."

Auf gleiche Weise verscheuchte Zürich im Jahre 1483 drohende Wetterwolken, als Münzstreitigkeiten zwischen ihm und den kleinen Kantonen sich erhoben hatten. Auf freundliche Einladung hin erschienen in Zürich zweihundert Mann aus den Waldstätten und genossen mehrere Tage das freudigste Gastrecht.

Hinwieder lud Uri drei Jahre darauf, 1486, seine Bundesgenossen von Zürich auf die Kilwi nach Altorf: es erschienen 80 Mann zu Pferd, 130 zu Fuß, der Bürgermeister, mehrere Rathsherren, der Probst mit mehreren Chorherren an der Spitze. Festlich wurden sie in Zug und Schwyz empfangen und gastfreundlich bewirthet. Zu Küßnacht und Brunnen warteten ihrer die Schiffe der Urner. Auf der Wiese vor Altorf empfieng sie der regierende Landammann mit folgender herzlicher Rede:

„Gestrenge, ehrsame, weise, liebe Herrn!

Meine Herren befehlen mir, Euch alle willkommen zu heißen, und Eurer und Eurer

Nachkommen zu Gutem, zu ewigen Zeiten, nimmer zu vergessen. Wir und unsere Nachkommen wollen auch das um euch und eurer Nachkommen ewig verdienen, so sehr das immer in unserem Vermögen steht und ist. Und darum, liebe Eidgenossen, solltet ihr gegen Jemand der Unsern einige Klage haben, so bitten wir euch freundschaftlich und ernstlich, uns dieselbe gar nicht zu verhehlen, in der Hoffnung, Alles des gänzlichen abzuthun und beizulegen; denn ihr seid jene, bei denen wir gerne Rath suchen, ihr seid unser aller Trost und Hoffnung, und zu denen wir ein besonder Vertrauen haben. Jetzt legen wir in eure Hände und Gewalt, was wir haben und besitzen, Speise, Trank, Haus, Hof — kurz Alles, nichts ausgenommen."

Wie kennzeichnen diese herzlichen Worte den naiven traulichen Sinn jener Zeit! Froh verlebten die Eidgenossen festliche Tage mit einander. Da waren nach dem Berichte einer handschriftlichen Chronik wilde Gemsen, Steinböcke, Rehe, Hirschen, Bären und wilde Schweine, mehr als man essen mochte; dazu die köstlichsten Weine: Malvasier, der künstliche Klaret und Ipsikratz (Hipokras), rother und weißer Veltliner; der Elsässer war der „mindest und schwächst." Früh am Morgen begann das Gelage mit Malvasier und Semmeln, darnach folgte gebratenes und gesottenes, zahmes und wildes Fleisch, und das trieb man bis in die Nacht."

Im Jahre 1502 wurde, wie das Neujahrsblatt von 1866 uns erzählt, von der gesammten Bürgerschaft Basels auf dem Kornmarkte der Eintritt der Stadt in den eidgenössischen Bund feierlich beschworen und wurden die eidgenössischen Gesandten im „Brunnen stattlich tractiert." Schon zwei Tage darauf wurden „gemeine Eidgenossen zu Mehrung guter Freundschaft auf die Fasnacht gen Basel geladen, die erschienen mit ihren Zeichen ganz werklich zugerichtet."

Wie schon bei dem Bundesschwur „alle Burger mit ihren Söhnen, was auf 15 Jahr und darüber" anwesend waren, so wurde auch bei späteren Anlässen der Jugend gedacht und ihr eine Rolle zugetheilt. Als Papst Julius II, 1512, „um die Schweizer zu ehren und ihre Freundschaft zu behalten", den Baslern ein Banner mit „einem guldenen Stab ihres gewöhnlichen Zeichens und dem englischen Gruß" verehrt hatte, und dieses weißdamastne, mit Perlen gestickte Banner von Mailand her, wo es war verfertigt worden, gen Basel kam, zogen ihm „bei 900 junger Knaben mit Harnischen und hölzernen Hellebarden gerüstet, zusammt 500 Burgern" entgegen, worauf jedem Knaben unter dem Richthaus ein Pfennig und ein Mütschel Brod zur Besoldung gegeben wurde."

Am 21. August 1530 machten 700 Mann von der Burgerschaft einen Freudenzug gen Liestal, „da sie mancherlei Kurzweil übeten in Freundschaft und Ehrbarkeit. In ihrer Wiederkunft kamen ihnen 1300 gerüstete Knaben mit 500 Mannen nach St. Jakob entgegen, empfiengen einander mit gemachter Ordnung. Die Kilwy zergienge (ging von Statten) bescheidendlich und friedlich."

Rührend ist die vom Jahre 1517 gemeldete Festlichkeit, welche von einigen Orten ange-

ordnet wurde, um die Eidgenossen Basels über erlittenes Mißgeschick zu trösten. Die blutige Schlacht von Marignano hatte, wie der Chronist berichtet, „manches tapferen Mannes Verlust" verursacht, aber außerdem hatte eine schreckliche Seuche „den Baslern viel Leids zugestattet" und binnen acht Monaten über 2000 Menschen hinweggerafft. Deßhalb ordneten „die von Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden eine Kilwy und Kurtzweil zu Uri mit Schießen an" und luden die Basler dazu ein. Diese ordneten „sechzig wohlgerüstete, in einer Farb gekleidete" Männer ab, „welche den 14. September hinaufzogen, acht Tage ausblieben und allenthalben kostfrei und freundlich gehalten wurden. Zum Heimzuge verehrten ihnen die vier Orte vier ausgesuchte Ochsen, mit ihren Farben bedeckt, darzu einem jeden Stadtknecht und Söldner ein Kleid. Als die Burger mit ihren Geschenken und den Gaben, so sie mit Schießen gewunnen, fröhlich wiederum heimkehrten, vertheilte man die Ochsen auf die Zünfte, die Obrigkeit gab Wildpret und Wein dazu, daß die ganze Burgerschaft von Mann und Weib auf Michaelis bei einander saße, Freud, Kurzweil und Tänze mit einander hielte. Die fremden Armen wurden auf dem Kornmarkte reichlich gespeiset."

Natürlich ermangelten die Basler nicht, ihren Bundesgenossen die erwiesene Theilnahme und Freundschaft zu erwiedern. „Wie nun die Basler von etlichen Orten der Eidgenossenschaft um Mehrung guter Freundschaft zuvor geladen worden, also beruften sie dieselbigen hinwiederum zu Eingang des 1521 Jahres in ihre Stadt, um Erzeigung brüderliches Willens. Hierum erschienen auf Sebastiani die von Luzern, Uri und Schwyz mit hundert Mannen, wurden von achthundert entgegenziehenden Burgern mit besonderen Freuden bei St. Jakob empfangen, hinein geleitet und fünf Tage lang mit Anrichtung von allerlei Freuden wohl gehalten. Beim Abschied schenkte man einem jeden Ort einen Wagen mit Elsässerwein; dagegen hinterließen sie den Zünften ehrliche Letzungen, welche eine Burgerschaft nach ihrer Heimfahrt mit einander verzehret."

Folgendes Gedicht, das aus dem Jahre 1521 stammen mag, feiert diese Fasnacht. Wir haben zum bessern Verständniß das Deutsche unserer jetzigen Sprache angenähert:

Soll ich aber heben an
Und singen ein Liedlein, ob ich kann,
Und wie ich han vernummen,
Wie etliche Ort der Eidgnoßschaft
Gen Basel her sind kummen.

Meine Herren haben die Eidgenossen geladen,
Ich hoffe, es bring ihnen kleinen Schaden,
Den Jungen und den Alten.
Darum seid ihr Gott willkommen,
Man will euch ehrlich halten.

Man hat meinen Herren desgleichen gethan,
Da sie in das Oberland sind gekommen,
Und in die Länder gezogen,
Entbot man ihnen große Zucht und Ehr.
Ist wahr und nicht erlogen.

Darum so möget ihr hören gern:
Ich lob' eine Stadt, die heißt Luzern.
Daß sie nicht aus ist blieben,
In Freundschaft sind sie kommen her,
Wollen Kurzweil mit uns treiben.

Noch hab' ich mich eines Guten vermessen:
Der Urner kann ich nicht vergessen;
Sie sind auch zu uns kommen.
Sie haben sich gerüstet mit ganzem Fleiß.
Also habe ich vernommen.

Meine Herrn von Schwyz sind auch bestellt
Zu dieser Gesellschaft auserwählt;
In Freuden mit uns zu leben,
Dazu so seid ihr kommen her.
Gott wolle euch weiter pflegen!

Darum die Sach die dünkt mich gut,
Mach Einer dem Andern guten Muth
Und haben ein fröhlich Leben,
Ein glückhaftiges Jahr herein.
Gott wolls uns wieder geben.

Darum so dünkt es mich das best',
Ihr haltet euch zusammen fest,
Wie auch hab'n gethan die Alten.
Von ihnen hab'n wir groß' Lob und Ehr,
Wir wollen's noch länger behalten.

Ich bitt' dich, heilige Dreifaltigkeit,
Dazu Maria, die reine Maid,
Du wollest uns Weisheit geben,
Daß wir bis an den jüngsten Tag
In gutem Frieden leben.

So bitt ich Gott, daß es werd' wahr,
Daß wir von jetzt dann über ein Jahr
Einander wieder finden.
Mit g'sundem Leib' und frischem Muth
Mit mehr Freuden und minder Sünden.

Der dies Liedlein hat gemacht,
Er hat's aus schlichtem Sinn erdacht;
Er kann nicht sonders dichten.
Gott behüt' eine gemeine Eidgenoßschaft
Und halt's in seiner Pflichten.

Eine ähnliche größere Festlichkeit wird aus dem Jahr 1540 berichtet. Das Jahr 1539 war nämlich ein außerordentlich fruchtbares gewesen; „ein Saum Wein galt, wie unser Basler Chronist erzählt, um Basel fünfzehn Blappart*): gleicher Gestalt war genugsam Getreid, und wo vorderigs Jahrs ein Apfel gewachsen, wuchs in diesem ein Korb voll." Es ist daher nicht zu verwundern, daß überall Freude herrschte, um so mehr da die zwei vorhergehenden Jahre 1537 und 1538 Mißwachs und Theurung gebracht hatten. „In dieser bequemen Zeit thaten die Basler nach gehaltener Musterung Montags vor Pfingsten mit einem Ausschuß ihrer Bürgerschaft bei tausend wohlgerüsteter Mann einen Freudenzug gen Liechstal. Allda erschienen bei ihnen dreizehnhundert ihrer Landleute aus den Herrschaften, übeten selbiges Tags mancherlei Kurzweil mit Schießen, Springen und Steinstoßen. Morndrigs nach Imbißzeit kamen am Heimzug zu ihnen mit einem Fähnlein dreihundert Bischofer (Leute aus dem Bisthum) von Laufen und den beiliegenden Dörfern, welche man zu Pflanzung und Mehrung gutes Willens hiezu geladen. Diese allesammt bei 2600 zu Hauf gerechnet zogen durch die Stadt, wurden morndrigs in allen Zünften und Gesellschaften bei 6000 Mann ehrlich tractiert und kostfrei gehalten, also daß dazumal auf die 3000 Gulden verzehret worden (6450 Franken ohne den Unterschied des damaligen Geldwerthes mit dem heutigen in Anschlag zu bringen). Diese Kilwy zergienge burgerlich und züchtig."

Außer diesen eidgenössischen Verbrüderungsfesten gab es aber auch noch solche, die nur im Schooße der Bürgerschaft gefeiert wurden. Allein obschon letztere mehr genossenschaftlicher Natur waren, sich mehr auf einzelne Zünfte und Gilden beschränkten, waren sie dennoch öffentlich, dienten nicht nur dem Bedürfnisse der geselligen Unterhaltung, sondern vereinigten gleich der Familie alle Zwecke und Beziehungen des individuellen Lebens in sich. In der Schweiz ganz besonders hatte das festgeschlossene Corporationswesen des Mittelalters, wie es in Deutschland blühte, sehr früh dem republikanischen Gemeinsinn Platz machen müssen; die öffentlichen Vergnügungen, meistentheils mit dem kirchlichen oder politischen Leben eng verbunden, nahmen durchweg die ganze Einwohnerschaft einer Stadt in Anspruch und waren gewöhnlich regelmäßig wiederkehrende Erscheinungen, wie sie sich ja bis auf unsere Tage erhalten haben. Zu den eigentlich eidgenössischen und allgemein vaterländischen Festen, rechnen wir vor allem die Schützenfeste, von denen weiter unten die Rede sein wird, und die Fas-

*) 1 Blappart = 6 alte Rappen, 15 Blappart also circa 1 Fr. 20 Cts.

nachten oder gegenseitige Besuche benachbarter Kantone, von denen wir oben einige angeführt haben. Auch bei dem Durchzuge fremder Fürsten oder Gesandtschaften ließen es die Städte an gastfreundlicher Aufnahme und Bewirthung nicht fehlen.

Letzteres geschah zum Beispiel im Jahre 1473. „Kaiser Friedrich, erzählt unsere Chronik, hatte diese Sommer Monate zu Niederen Baden zugebracht, etliche Fürsten mit dem Pfalzgrafen zu vertragen. Als derselbige durch das Breisgau hinaufreisete, ließen ihn die von Basel durch Peter Roth, Ritter, Burgermeister, Heinrich Iselin und Rudolf Schlierbach mit gebührender Unterthänigkeit laden. Er hatte bei sich seinen Sohn Maximilian, Adolf, Churfürsten zu Mainz, und viele andere hochgestellte Herren, im Ganzen 600 Pferde. Bischof Johannes ritt ihm Dienstags nach Verena (1. September) bis zur Wiesenbruck entgegen, empfieng ihn mit seiner Clerisei und begleitete ihn in das Münster. Nach dem gesungenen und georgelten Lobgesang ließ der Bischof die kaiserliche Majestät in seinen Hof führen, wo man ihm das Losament zugerichtet.

„Morndrigs wurden durch einen Ausschuß von Räthen die Geschenke präsentirt, nämlich dem Kaiser ein verguldet Trinkgeschirr, darinnen 1000 Goldgulden, 100 Säcke Habern und 15 Faß mit Wein; dem Erzherzog Maximilian ein silber Trinkgeschirr mit 500 Goldflorin, halb so viel Habern und 5 Faß mit Wein, desgleichen den übrigen Fürsten nach Gebühr." Dem Kaiser wurde auf dem St. Petersplatz ein Bankett gegeben. Die große Eiche, unter welcher das Hofgesinde gespeist hatte, wurde später „von vielen fremden Leuten besichtigt."

Im Juni 1582 kam der Pfalzgraf, Herzog Johann Casimir mit 30 Pferden in Basel an. Den andern Tag, einen Sonntag, führten ihn meine Herrn zur Predigt ins Münster, dann hin und her durch die Stadt. Nach dem Imbiß geleiteten ihn die Herren Häupter in das Zeughaus und auf den Schützenplatz, wo er mit den Armbrustschützen schoß. Früh am andern Morgen fuhr er zu Schiff nach Straßburg, nachdem er außer den Verehrungen herrlich empfangen und sammt den Seinen gastfrei war gehalten worden.

Auch unglücklichen, Schutz suchenden Fürsten eine Zufluchtsstätte zu bieten, hatte Basel Gelegenheit. Im Juni 1546, nach dem für die Protestanten unglücklichen Ausgange des schmalkaldischen Krieges, zog Herzog Chr. von Würtemberg in Basel ein. Mit ihm erschienen auch seine Gemahlin im Geleite von Ehrendamen und sein Oheim, Graf Georg von Würtemberg. Der Zug kehrte im Ochsen der kleinen Stadt ein. Der Magistrat begrüßte den hohen Gast mit zehn Kannen des besten Ehrenweins und das Damengefolge mit 6 Maas Malvasier. Dazu kamen noch zwei lebendige Salmen und etliche Säcke Hafer. Ueberhaupt langten, nachdem der Bund der protestantischen Fürsten gebrochen war, noch andere hohe Flüchtlinge in Basel an, welches auch später den Häuptern der verfolgten französischen Hugenotten ein liebes Asyl bot.

Ebenso gastlich erzeigte sich Basel im Jahre 1563, als der deutsche Kaiser Ferdinand, der Bruder und Nachfolger Karls des Fünften, am 8. Januar nach Basel kam, nachdem er in Freiburg die Weihnacht gefeiert und von einer hohen Abordnung war eingeladen worden. „Auf empfangenen Bescheid Ihrer Majestät Vorhabens, so erzählt Wurstisen, bestellete man zu Basel die hohen Tag- und Nachtwachen, die heimlichen Huten, gab Ordnung von Säuberung der Gassen, Abschaffung unordentliches Geläufs des Gesindes und der Armen, damit fremde Personen in ihren Losamenten nicht überloffen wurden, und was man anderes gebührliches achtete.

„Freitags, den 8. Jenners, als sich der Kaiser gegen Abend der Stadt genähert, ritten ihm drei Häupter mit der Stadt Soldnern, und bei achzig Burgern in gleicher Kleidung wohl staffieret, bis zur Wiesenbruck entgegen, da er auch von Kaspar Krugen, Altburgermeister, empfangen ward. Die gewaffnete Burgerschaft hatte darzwischen die Gassen von St. Bläsien Thor an, über die Rheinbruck, den Kornmarkt und Freienstraß hinauf, bis in des Kaisers Losament, deren von Utenheim Hof, beiderseits bestellet (Spalier gebildet). Unter der Stadtpforten empfiengen ihn unter einem Himmel von weiß und schwarzem Damast getheilet sechs von den Räthen, nemlich Ulrich Schultheiß, Heinrich Petri, Hans Rudolf Fäsch, Bernhard Brand, Hans Eßlinger, Theodor Merian: unter welchen der kaiserlichen Majestät zur linken Seiten der Burgermeister neben dem Pferd hergienge. Darzwischen handelte man mit dem groben Geschütz auf allen Hochwehren zum andern und dritten Mal.

„Morndrigs, als der Kaiser im Hof hinter Ramstein, im jetzigen Bischofshof, seiner Andacht Folg gethan, offerierten ihm die Häupter, mit etlichen von Räthen begleitet, ein silber Trinkgeschirr für hundert und zwanzig Gulden, darin ein tausend Goldflorin, item vierzig Saum Weins, darunter 12 des berühmten zweiundzwanzigjährigen heißen Sommerweins, einhundert Säck Habern, zwei Stuck Hochgewilds, Alat, Hecht und Karpfen bei dritthalb hundert, welches er alles mit gnädigstem Bedanken annahme. Ferner wurden die fürnehmsten Seiner Majestät mitreitende Räth, sammt andern Grafen und Herrn, ein jeder nach Gebühr, mit Wein und Habern verehret: letzlich alle Arschier und Trabanten von den Herbergen gelöst (freigehalten)."

Es war freilich nicht ganz ohne Grund, daß Basel den Kaiser mit solcher Auszeichnung empfieng: es ersuchte seine Majestät um Bestätigung seiner Freiheiten und Gerechtigkeiten, und dieselbe erfolgte denn auch bald darauf „unter einer guldenen Bull, die man hernach, Sonntag den 20. Juni, auf St. Petersplatz, der Gemeinde zum ersten Mal vorlase."

Da der Rath solchen hohen Besuchen nicht nur freies Quartier, sondern obendrein noch reiche Geschenke darbot, führten sie zu starken Ausgaben, besonders da sie nicht selten und stets in feierlicher Weise vorher angekündigt oder eingeladen waren; während diese vornehmen Herr-

schaften heutzutage entweder gar nicht, oder unter angenommenem Namen reisen, und also von vorneherein jeglichen offiziellen Empfang ablehnen. Großartig muß die Durchreise des Erbherzogs Albert von Oestreich durch Basel im Jahre 1599 gewesen sein, der mit seiner Gemahlin und einem Gefolge von 2000 Personen nebst 600 Pferden aus Spanien und dann durch das Mailändische und die Schweiz zog, um in den Niederlanden und Burgund die Erbhuldigung zu empfangen. Er logierte im Domhof, ward von dem Geheimen Rathe bewillkommt, und mit 30 Ohm Wein, 50 Säcken Hafer und 4 Salmen, die Infantin, seine Gemahlin, mit 36 Maas Malvasier oder Hipokras, zwei Salmen und Confect beschenkt.

Nicht minder gastfreundlich wurde eine Gesandtschaft der 7 katholischen Orte aufgenommen, welche im Jahre 1585 wegen Religionssachen, kurz vor Gründung des unseligen Goldenen Bundes, nach Basel kam. „Die Gesandten wurden zu Safran zu Gast geladen und hat ihnen der neue und alte Rath Gesellschaft geleistet. Man findet aufgezeichnet, daß nur allein an Wein von verschiedener Art bei diesem Anlaß 325 Maas nebst 11 Maas Essig darauf gegangen. Die ganze Mahlzeit aber kostete 279 Pfund, 5 Schilling, 6 Pfennige. Man hat sie auch die ganze Zeit, da sie allhier gewesen, im Wirthshaus zum Storken kostfrei gehalten."

Es ist oft ausgesprochen worden, daß die heutigen Menschen weniger derb und fest als ihre Vorfahren seien, weil die Jetztzeit eine viel größere Verstandesthätigkeit erfordert. Wie weit diese Behauptung richtig ist, haben wir hier nicht zu erörtern; aber etwas Wahres enthält sie jedenfalls; Heiterkeit des Sinnes, Unmittelbarkeit und Frische des Lebensgenusses waren im Mittelalter und bis in die Zeiten der Reformation größer und stärker als heutzutage. Das geht hervor einerseits aus der damals herrschenden Neigung zur Ausgelassenheit und Ungebundenheit im Lebensgenusse. Man gedenke nur der in allen Städten immer neu wiederholten Verordnungen gegen das nächtliche Umherschweifen auf den Straßen, gegen den häufigen Mißbrauch der Waffen und Messer, gegen das zu lange Verweilen in Wirthshäusern und Trinkstuben. Andrerseits ist die ganze Anordnung jener Festlichkeiten eine für jene Zeit charakteristische. Die Betheiligung war eine ganz allgemeine; wie schon oben gesagt, nahmen Behörden und Volk, Hohe und Niedere daran Theil, wurde Alles mit Ernst und wohlbewußter Würde ausgeführt; und hauptsächlich durften die feierlichen Umzüge in voller Waffenrüstung und Festkleidung nicht fehlen, ein Hauptbestandtheil jener „Fasnachten und Kilwy." Und diese größern Festlichkeiten fanden eine so große Theilnahme hauptsächlich auch darum, weil man viel weniger eingezogen, viel weniger im Innern der Häuser lebte, als heutzutage, und fast allabendlich gesellige Vereinigungen der Jugend und der Erwachsenen stattfanden. In den meisten Städten versammelten sich gerne nach vollbrachter Tagesarbeit Jünglinge und Männer auf grüner baumbewachsener Wiese zu körperlichen Uebungen und Spiel. Schon aus der Beschreibung Basels durch Papst Pius II. aus dem Jahre 1436 ersehen wir, daß

die Bürgerschaft sich gerne auf öffentlichen Plätzen belustigte und in männlichen und kriegerischen Spielen ergötzte. „Ueberdies gibt es in der neuen Stadt viele Matten oder Plätze mit grünen Bäumen und lieblichem Gras. Der Eichen- und Ulmbäume Aeste sind in die Breite gelegt, daß sie viel Schatten geben; und ob es wohl keinen langen Sommer gibt, ist es doch sonders lustig, sich in der Hitz daselbsthin zu verfügen und der Sonne Schein zu entweichen. An diese Ort verfügen sich die jungen Bursche, wenn sie Freud und Kurzweil treiben wollen. Da laufen, ringen und schießen sie, da mustern sie die Pferd, pflegen zu laufen und zu springen. Etliche schießen mit dem Bogen, etliche erzeigen ihre Kräfte mit Steinstoßen; Viele kurzweilen mit den Bällen, zwar nicht auf italienische Art, sondern stecken an einen Ort einen eisernen Ring auf, und sehen, welcher seinen Ball dadurch werfen könnte. Den Ball nehmen sie an ein Holz, nicht in die Hand. Die übrige Menge singet entweder oder machet Reihentänze. Dergleichen Versammlungen geschehen viel in der Stadt. Es kommen auch die Weiber in vielen Matten zusammen und haben mit Tanzen und Singen guten Muth."

Ueberhaupt war seit dem Mittelalter bis zum Anfange des sechzehnten Jahrhunderts das Tanzen sehr beliebt. Abgesehen von den vornehmen Kreisen gab es aber keine stehenden Lokale dafür, keine Tanzsäle, selten ist namentlich die Rede von Tanzen in Wirthshäusern. Das Volk tanzte lieber im Freien und mehr im Sommer als im Winter. Es gab deßhalb auch in den deutschen Städten überall besondere Räume im Freien, die zum Tanze bestimmt waren. Die beliebten Ringelreien oder Ronden waren im Waadtlande bis in die zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts noch im Gebrauche. Wie noch bis tief in das sechzehnte Jahrhundert hinein diese öffentlichen Vergnügungen in Basel im Gebrauche waren, beweist eine im Jahre 1581 von der Regierung an Bürger und Studenten erlassene Verordnung über den Besuch und die Benützung des Petersplatzes. Der Rektor der Universität wendet sich darüber wie folgt an seine Angehörigen: „Alldieweil der Lusthain zu St. Peter, der anmuthiger Ergötzlichkeit Aller bestimmt, durch das Hin- und Herrennen derer besonders, welche entweder Wettläufe oder Ballspiel treiben, dergestalt zertreten wird, daß er anstatt eines Lustgartens das Ansehen einer Laufbahn angenommen hat, so hat es dem hohen Rathe gefallen, allen Studierenden, sowie auch seinen Bürgern und den fremden Handwerksgesellen anzuzeigen, daß dieser Platz nicht zu einem Ringplatz oder einer Rennbahn bestimmt sei, sondern zu einem Spaziergang. Wird demnach in Zukunft Einer außerhalb der angewiesenen Uebungsorte allda betroffen im Wettlauf, oder im Ballspiel oder im Zielwerfen, so mag er wissen, daß er es mit den öffentlichen Häschern zu thun haben und vergebens von der Universität Hilfe suchen und verlangen wird."

Zehn Jahre früher wird der Petersplatz folgender Maßen geschildert: „Gen Auf- und Niedergang sind zwei Ringplätze, dort für Männer, hier für Jünglinge, wo an Feiertagen

die Ballspieler sich üben. Hieher kommt des Sommers die Jugend auch. Sie treibt lustige Scherze in grasigen Spielplätzen, hüpft in fröhlichen Tanzreigen oder schlendert in Muße über den kühlen Grasplatz hin. Dort stoßen andere mächtige Steine, weit weg sie schleudernd, und wer noch männlicher ist, liebt im grünen Turnierplan im Zweikampf gar tapfer zu ringen. Es rauschet der Lärm durch den Hain und lustiger Jubel von denen, die zusehen. Also ist der Hain des Mars allen Bürgern insgemein, insonderheit aber den Gelehrten und Studierenden gewidmet."

Alle jene Festlichkeiten kennzeichnet hauptsächlich ein Zug, welcher der vorhin hervorgehobenen Naivität jener Zeit entsprang, nämlich die Liebhaberei für Umzüge. Bei diesen Festen, den bürgerlichen, wie allgemein vaterländischen, fand eben das Selbstgefühl des freien Bürgers im freien Staate den kräftigsten Ausdruck; es spricht aus denselben ein wohl zu rechtfertigender Stolz auf das eigene Gemeinwesen und die eigene Stadt, und die Freude, in öffentlichen Angelegenheiten unter seinen Mitbürgern sich selbst als mannhaft, tüchtig, gewandt in der That und im Worte zu erweisen. Daher auch das sichtliche Behagen, sich bei Aufzügen in Ernst und Scherz sehen zu lassen, in voller kriegerischer Ausrüstung oder mit den Farben und Abzeichen der Zunft oder Genossenschaft, der man angehörte, würdig zu repräsentieren. Diese Umzüge waren in allen Schweizerstädten üblich. So wissen wir allerlei Einzelheiten aus dem jährlich wiederkehrenden Umzug der Gesellschaft zum Schützen in Luzern, und aus dem sogenannten Landsknechtenumzug, an welchem die Mitglieder der Schützengesellschaft die Hauptrolle spielten. Dieser Landsknechtenumzug war ein kriegerisches Schauspiel, an dem sich die Zünfte, insbesondere die Metzger, betheiligten, und das aller Wahrscheinlichkeit nach zum Andenken an die Mordnacht war gestiftet worden und die Triumphe der Schweizer über Oestreich zu feiern bezweckte. Im Jahre 1596 erließ sogar die Regierung eine Verordnung über denselben, da zugleich eine Art Waffenschau damit verbunden war. Er hatte am Fritschitage statt, und mußte altem Herkommen gemäß den Fritschi mit umherführen. Vierzehn Tage vorher wurde er von der Kanzel verkündet, „auf daß alle Bürger und Einwohner („Hintersäßen") ihre Rüstung und Waffen in Bereitschaft bringen, bei Ahndung und Strafe." Wer nicht 200 Gulden Werth Guts vermochte, war des Harnisches enthoben, mußte sich aber sonst mit gebührlichem Gewehr versehen. Sechzig Bürger wurden mit Musketen oder Büchsen ausgerüstet und erhielten Jeder ein Pfund Pulver vom Zeughaus. Einige Thore wurden geschlossen, die Thürme mit Wachen besetzt. Sieben Herren von Schützen waren die Anordner des Festzuges. Zuerst kamen die Schützen, dann die Herren des kleinen und hierauf die des großen Rathes, dann die Bürger und Hintersaßen, alle in ihren Rüstungen und zu Dreien im Glied. Der Zug bewegte sich durch die ganze Stadt, machte aber unterwegs an bestimmten Stellen Halt, wo der Mannschaft vom Oberzunftmeister ein Trunk gespendet wurde.

Solche Umzüge gab es auch in Basel. Daß sie bei großen Freischießen oder Zügen, wie dem oben geschilderten nach Liestal, nicht fehlten, braucht nicht gesagt zu werden; aber bei Musterungen, namentlich bei Zunftanlässen, ja sogar bei ganz außerordentlichen Fällen wurde die Gelegenheit einen Festzug zu halten, gerne und rasch ergriffen. So lesen wir in unserem Chronisten: „Das neue Jahr, welches gemeiniglich durch sogenannte Umzüge von einer Zunft zur andern und auch sonsten durch die Stadt mit Trommel und Pfeife gehalten ward, ist dießmal nicht gefeiert worden wegen der unruhigen und theuern Zeit. Hingegen ist der erste Tag dieses Jahres mit einem Liebeswerke angefangen und in den Kirchen eine Steuer gesammelt worden für die Armen." Ferner im Jahre 1598 heißt es: „In diesem Jahre sind sämmtliche Gesellschaften, sowohl dies- als jenseits, jede mit ihrer Fahne und ihrem Spiele umgezogen. Die E. Gesellschaft zum Greifen machte mit diesem Kriegsspiele den Anfang." In theuern Zeiten wurden diese Umzüge nicht gehalten, wie wir aus einer Angabe aus dem Jahre 1599 wissen: „Alle Spiele auf der Fasnacht, berichtet die Chronik, alle Mummereien und alles Umziehen an dem Aschen-Mittwoche wurden auf Vorstellung der Prädikanten für dieses Jahr eingestellt." Auf die am 16. Hornung 1540 vom Rathe gehaltene Musterung der gesammten waffenfähigen Mannschaft Basels, „erzeigte sich auf diesen Tag jede Zunft mit ihrem Fähnlein und hübscher Kleidung und zog wohlgerüstet jede mit ihrem Zeichen um. Es ward auch diese Fasnacht mit fröhlicher Gesellschaft und mancherlei Kurzweil vertrieben und geendet."

Solche heitere Lebensfreudigkeit der Bürger, der jungen wie der alten, offenbarte sich bei den verschiedensten Anlässen, wo nur Scherz und Spiel möglich waren; sei es, daß bei besonders heftiger Winterkälte die Eisflächen des Rheins zu Tänzen und Lustzügen auf dem ungewöhnlichen Plane, sei es, daß in der Gluth der andauernden Sommerhitze die trockenen Inselchen im niederen Strombette zum Zielschießen verlockten. Ganz besonders heiter war das improvisierte Fest, als in Folge eines hohen Rheinstandes drei Rheinbrückjoche wegen erlittenen Schadens mußten erneuert und ausgebessert werden. „Zur Errichtung der Wasserstuben hat man die Burgerschaft angesprochen zu fröhnen, was sie dann auch ganz gutwillig der Obrigkeit zu unterthänigem Gefallen gethan. Und haben die Zünfte zum Schlüssel und zum Bären angefangen. Den vierten Tag nach Weihnachten, drei Stund nach Mitternacht, zogen sie mit Trommeln und Pfeifen an das Werk, zogen an den Wasserrädern. Also auch hernach alle Zünfte, und ließen Etliche dieser Handlung zu Lieb, gleich wie bei einem Fasnachtspiel, neue Fahnen machen. So zogen sie also zu dieser Wasserarbeit drei Wochen lang Tag und Nacht mit den Trommeln auf den Gassen." So waren unsere Vorfahren: schnell aufgelegt zu Spiel und Scherz, aber dann auch bereit zu kühner That und schwerem Kampf!

Aus den zahlreichen festlichen Zügen, welche uns die Chroniken mit derselben Genauigkeit

schildern, mit der sie die großen Waffenthaten und wichtigen Begebenheiten erzählen, müssen wir namentlich einen hervorheben, der wegen seines eigenthümlichen gemüthlichen Verlaufes aufbewahrt zu werden verdient: es ist der Fritschizug vom Jahre 1507 und 1508.

Gegen das Ende des 15. Jahrhunderts, so wird erzählt, lebte zu Luzern außerhalb des Hofes an der Halden, ein Mann, welcher Fridli, nach der Landessprache aber Fritschi hieß. In seinen jüngeren Jahren ein tapferer Kriegsmann, zeichnete er sich durch seine Fröhlichkeit dermaßen aus, daß er überall gerne gesehen wurde und als launiger Gesell und lustiger Gesellschafter auch außerhalb seiner Vaterstadt weit hinaus bekannt wurde. Als ein Mitglied der Zunft zu Safran fand er sich alljährlich an dem letzten Donnerstag der Fasnacht auf derselben ein, war fröhlich und guter Dinge, und belustigte sich und seine Zunftbrüder bei dem Anlasse dergestellt, daß dieser Tag der Fritschitag und die Zunft selbst die Fritschizunft genannt wurde.

Seiner Zunft und ihren Gesellen war Fritschi so zugethan, daß er ihr einige Vergabungen machte und einiges Einkommen schenkte mit der Bedingung, daß jährlich eine Gesellschaft auf diesen Tag sich versammeln und Jemanden abordnen solle, der von Spielleuten begleitet durch die Stadt ziehe, und aus einem großen, mit Wein angefüllten Kopfe Jedermann, Reichen und Armen, zu trinken gebe. Dieser sogenannte Fritschi-Kopf, ein großer aus Buchsbaumholz gedrechselter und mit Silber beschlagener Becher ist noch vorhanden und wird bei Zunftmählern mit Ehrenwein gefüllt. Der Kopf mußte auf Kosten der Gesellschaft immer wieder gefüllt werden. Hierauf sollte die Gesellschaft Harnisch und Gewehr anlegen, zu dem Hofe an der Halden hinausziehen, daselbst den Fritschi abholen und ihn zur Stadt in das Gesellschaftshaus begleiten.

„Dieses ordnete Fridli an der Halden darum also an, lautet ein Luzerner Bericht über den sogenannten Fritschizug, damit jeder Bürger veranlaßt werde, wenigstens alljährlich einmal seine Waffen und seinen Harnisch zu putzen, das daran etwa Mangelhafte auszubessern und zugleich im Tragen der Waffen sich zu üben. Was so im Fasnachtspiele bei munterer Freude geschah, diente dazu, daß jeder, wenn in ernster Stunde das Vaterland ihn rief, zum Dienst desselben gerüstet war."

Diese Stiftung wurde von der Obrigkeit anerkannt, und als sie das Fest sogar mit besondern Freiheiten begabte, wurde es mit größerer Pracht gefeiert, so daß sich nicht die Zunft zum Fritschi oder Safran allein, sondern die ganze Bürgerschaft daran betheiligte. Auch die Knaben wohnten ihm bei und erhielten eigene Spielleute und Führer.

Vorangetragen wurde der Fritschikopf, dem ein stattlicher Fähndrich mit dem Zunftbanner zugeordnet war. Die jungen Adeligen versammelten sich an jener Fasnacht auf ihrer Edelleuten-Gesellschaftsstube, die damals zum „Affenwagen" genannt, später mit der Schützenzunft

vereinigt wurde, und erwählten aus ihrer Mitte einen Hauptmann, welcher zu Pferde mit dem Harnische angethan den Bruder Fritschi abholen und mit Trompeten, Trommeln und Pfeifen begleiten sollte.

Allein Fridli entging dem Loose aller Menschenkinder nicht, er starb, und zwar wahrscheinlich in den letzten Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts, nach einer andern Angabe schon 1480.

Aber der Fritschizug war den Luzernerbürgern so unentbehrlich geworden, daß derselbe dennoch jedes Jahr am gleichen Tage, dem sogenannten „schmutzigen Donnerstage", das heißt dem letzten Donnerstag der Fasnacht, fortgefeiert wurde. Freilich fehlte die Hauptperson, der lebende, fröhliche, Alles erheiternde Bruder Fritschi; allein man wußte sich zu helfen. Statt seiner wurde eine große Puppe, „ein ströwiner Mann", wie Diebold Schilling, der Luzerner Chronist, der um das Jahr 1522 starb, berichtet, von einem Zunftbruder im Zuge umhergetragen. Daß es nicht ein verkleideter Mann war, der den Fritschi darstellte oder dessen Späße nachzumachen suchte, sondern wirklich eine mit Stroh ausgestopfte große Puppe mit eigenthümlicher, alt und ernst aussehender Maske, geht aus der ganzen Schilderung des Basler Fritschizuges in Schillings Chronik und im Basler weißen Buche deutlich hervor; und gerade in dieser eigenthümlichen Erscheinung bot sich für den derben und naiven Sinn jener Zeit Anlaß zu Witz und Spaß in Fülle dar.

So erschien also dieser neue Fritschi von nun an als phantastisch aufgeputzter Strohmann in einem weiß und blauen Rocke (den Farben Luzerns), mit einer seltsamen, einem Greisen ähnlichen Maske, von einem berittenen Mitgliede der Fritschizunft getragen.

Zum öftern geschah es nun, daß der Bruder Fritschi von den Eidgenossen zu Uri, Schwyz und Unterwalden heimlich entführet wurde, ihre Fachsnachtfreuden zu erhöhen, worauf er dann von den Luzernern wieder mußte heimgeholt werden, was stets neuen Anlaß zu festlichen Aufzügen gab. So wurde er auch einst nach Basel entführt und ein ganzes Jahr lang daselbst behalten.

Nachdem nämlich die Basler im Jahre 1501 der Eidgenossenschaft beigetreten waren, war es einer ihrer lebhaftesten Wünsche, in ihrer Stadt eine Vereinigung junger Leute aus allen Kantonen, namentlich den vier ältesten, zu veranstalten, und ihre Aufnahme in den ewigen Bund mit einem eidgenössischen Feste zu feiern. Zu diesem Behufe beauftragten sie Einen ihrer Mitbürger, Heinrich zum Hasen, den Bruder Fritschi aus Luzern zu entführen und nach Basel zu bringen. Also geschah es. Bruder Fritschi wurde „heimlich bei Nacht und Nebel (wider alle kaiserliche Freiheiten) der löblichen Stadt Luzern und seiner Gesellschaft" entführet; es war gegen Ende des Jahres 1507.

Den Eidgenossen zu Luzern aber gieng dieser Raub so nahe, daß sie darauf sannen, wie

sie ihres „ältesten Burgers Fritschi" wieder habhaft werden könnten, denn schon ein Jahr lang weilte der Entführte zu Basel. Daher luden sie die Eidgenossen von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug ein, ihnen darin behilflich zu sein und schrieben folgenden Brief nach Basel:

Schultheiß und Rath der Stadt Luzern.

Den frommen, fürsichtigen, weisen Bürgermeister und Rath zu Basel, unsern besonders guten Freunden und getreuen lieben Eidgenossen, unseren freundlich willigen Dienst und Glückwünsche zuvor.

Fromme, fürsichtige, weise, gute Freunde und getreue, liebe Eidgenossen.

Wir bezweifeln nicht, daß unsere große Beschwerde und ernstes Anliegen euch zu Ohren gekommen, wie nämlich voriges Jahr unser lieber alter Mitburger Fritschi, welcher wahrscheinlich seines hohen Alters halber in Aberwitz gefallen, sich hat bereden und bewegen lassen, trotz seinem Alter, das ihn vor thörichtem Wandel hätte schützen sollen, bei Nacht und Nebel aus unserer Stadt zu entfliehen, und zwar so heimlich, daß wir die Zeit nicht fanden, uns über sein Vorhaben Kunde zu verschaffen. Wäre er nicht so alt, so hätten wir vermuthen können, er wolle sich mit einer Gemahlin versehen, wie er dies früher gethan. Nun haben wir also vernommen, getreue, liebe Eidgenossen, daß er zu euch gekommen, und da ihm so viel Freundlichkeit erwiesen worden und euer ehrliches Wesen ihm so wohl gefallen hat, er, wie eben die Alten sind, wenn man ihnen Gütliches thut, bis jetzt bei euch geblieben ist. Wie wohl er bei euch viel besser versorgt ist, so empfinden seine Freunde und Zunftbrüder zu Luzern solche Sehnsucht nach ihm, daß es möglicher wäre, den Rhein rückwärts fließen zu machen, als seine Abwesenheit länger zu erdulden. Dieselben haben uns deßhalb gebeten, ihnen wieder zu ihrem Freunde zu verhelfen, und Alles anzuwenden, was wir einem Mitbürger schuldig sind, und wir haben eingesehen, daß wir diesem Vorhaben nicht zuwider sein können noch mögen. Sollte aus demselben großes Weinvergießen entspringen, so geziemt es sich, daß wir euch zuvor in Kenntniß setzen. Daher verkündigen wir euch, daß wir im Namen Gottes am Freitag nach dem Tage der Kreuzeserhöhung (12. Sept.) zu Pferd, Schiff und Fuß mit ungefähr anderthalb hundert Mann ausziehen, Tags darauf, am Samstag, zum Abendmahle euch angreifen, und uns unterstehn werden, unsern obengemeldeten Bürger zu erobern und aus euern Händen zu befreien. Da er unter unsern lieben Eidgenossen der drei Nachbarkantone eine große Zahl von Freunden hat, hoffen wir, daß sie uns Hilfe und Beistand bringen, gleichwie auch unsere lieben Eidgenossen von Zug, welche wir darum ersucht haben. Ihr könnt also, werthe Freunde, uns entgegen kommen und euch darauf gefaßt machen, daß viele Fässer werden geleert werden.

Gegeben zu Luzern am Tage der Geburt Mariä (8. Sept. 1508.)

In gleicher scherzhafter Weise antworteten die Basler.

Peter Offenburg, Bürgermeister, und der Rath der Stadt Basel.

Den frommen, fürsichtigen, weisen Schultheiß und Rath zu Luzern, unsern besonders guten Freunden und getreuen lieben Eidgenossen freundliches Anerbieten, euch zu allem Guten und Lieben dienstbar zu sein, zuvor.

Wir haben euer treulich Schreiben wohl erhalten und die Kunde vernommen, die uns euer Bote gebracht hat, daß ihr gesonnen seid mit euern Nachbarn euren alten Mitbürger Fritschi, der jetzt bei uns weilt, wieder abzuholen. Wir bitten euch zu glauben, daß diese Nachricht uns durchaus nicht erschreckt, sondern mit herzlichem Wohlgefallen erfüllt hat. Wir erwarten euch also festen Fußes mit unserem großen und kleinen Geschütz, das wir gehörig gegen euch richten werden. Kommt also herzhaft, wir werden euch unverzüglich entgegenziehn, um euch zu zeigen, daß wir unerschrocken sind und wie unsere Vorfahren denken: je mehr Feinde, desto mehr Ruhm. Es ist unser lebhafter Wunsch, daß unsere Brüder von Uri, Schwyz und Unterwalden, und wer euch sonst noch begleiten will, zu diesem Feldstreite berufen und geladen werden, wo wir Willens sind, sie und euch mit unsern guten Waffen zu empfangen, welches auch die Folgen dieses Kampfes sein mögen, ob Weinvergießen, Jubelgeschrei, Halsabschneiden oder Hühnerschlachten. Wir leben aber der Hoffnung, daß wir bei unserer Zusammenkunft durch Vermittlung des Bruders Fritschi einen Bund ewiger Freundschaft schließen werden, und dieser gute Bruder, wenn er auch wird beredet werden, von hier wegzuziehen, uns nicht aus seiner Erinnerung verbannen, sondern uns in seinem getreuen Herzen aufbewahren und mit seiner Freundschaft über seine Abwesenheit trösten wird.

Gegeben zu Basel, am Sonntage nach Mariä Geburt 1508.

So erschienen denn wirklich am Samstage nach des heiligen Kreuzes Erfindung die Eidgenossen von Luzern, hundert und fünfzig schöne junge Männer, die beiden Schultheiße, der alte und der neue, achtzehn Mitglieder der Räthe und mehrere hochgestellte Personen, dazu eine ehrenhafte Abordnung von Uri und Schwyz, um sich zu entschuldigen, daß die Eidgenossen dieser zwei Orte der Einladung von Basel nicht hatten folgen können, weil sie an demselbigen Tage ihre Kirchweih hätten. Sie kamen zu Schiffe bis zur Birs und landeten an einer Stelle, wo sie der Bürgermeister Peter Offenburg, nebst Friedrich Hartmann und Matthias Iselin zu Pferde erwarteten, um sie freundlich zu empfangen und in guter Ordnung auf den Kornmarkt zu geleiten Aus den Zünften waren die schönsten, am besten ausgerüsteten und bewaffneten Männer ausgesucht worden, welche nebst den Knaben („unsern jungen Kindtsknaben" sagt das Basler Rathsprotokoll) zur Birs hinauszogen, die eidgenössischen Gäste zu bewillkommnen. Wie der Zug in die Stadt kam, saß Bruder Fritschi am Rathhause neben Herrn

Leonhard Grieben, dem Oberst-Zunftmeister und Wilhelm Zeigler, dem Altbürgermeister, empfieng seine lieben Freunde und Landsleute mit freundlichem Nicken, worüber sie sich männiglich freuten; und nachdem auf dem Kornmarkte ein Kreis war gebildet worden, führten die obgemeldeten Standeshäupter und die bezeichneten Rathsherren die Luzerner mit dem Bruder Fritschi zum Bürgermeister, der die Eidgenossen mit der gebührenden Ehrerbietung empfieng. Darauf zog Jedermann in seine Herberge; denn von einem ehrsamen Rathe war angeordnet und vorgesehen worden, wo die Gäste sollten einquartiert werden, namentlich sollten die Wirthe soviel aufnehmen, als ihnen möglich wäre. Die vornehmlichsten wurden in Privathäuser gewiesen, und viele Bürger nahmen solche mit in ihr Haus, die ihnen bekannt oder befreundet waren. Ferner war angeordnet worden, daß den Eidgenossen, so lange sie in Basel wären, auf drei Zunftstuben das Mittag- und Nachtessen sollte gereicht werden, nämlich im Brunnen, zu Safran und zu Schmieden, und ihnen auf das Beste mit Fisch, Fleisch, Hühnern und Wildpret aufgewartet würde. Zu ihren Ehren hatte man auch den Bischof und etliche andere Geistliche und Domherren eingeladen; und zur Erhöhung der Festfreude ward Samstag Abends auf dem Petersplatze ein Tanz veranstaltet, der wegen der großen Menge der Theilnehmer in drei Abtheilungen getheilt wurde. (Diesen Tanz auf dem Petersplatz stellt die Abbildung dar.) Für die Männer stand ein Faß Wein bereit; den Damen ward ein Abendbrot mit Confect dargeboten. Die Zünfte und Gesellschaften der Kleinen Stadt hatten je zwei Mann als Ehrendienerschaft abgesandt, die Mahlzeit des Bruders Fritschi und den Tanz zu überwachen. In jedem der Säle, wo die Eidgenossen speisten, waren Einer der Vorgesetzten, zwei Räthe und gegen sechs andere Zunftherren beauftragt, die Mahlzeiten zu besorgen, Hühner, Fleisch, Fische und Anderes zu bestellen, den Gästen zu danken und sie wieder einzuladen; außerdem besorgten auf jeder Stube zwei Küchenmeister mit den erforderlichen Knechten und Mägden die Bedienung.

Am Montag gaben die Herren des Rathes ein Büchsenschießen mit den üblichen Preisen an Geld und Zuthaten, ließen ein halbes Fuder Wein auf die Schießstätte hinausführen und bezahlten Alles, was verzehret wurde; obendrein schenkten Bischof und Weihbischof einige Kannen Malvasier und der Abt von Lützel ein halbes Fuder Wein, wovon nichts übrig blieb. Außerdem boten auf jeder der Zunftstuben zwei Herren vom Rathe Jeglichem des Weines in Fülle an.

Die Eidgenossen blieben von Samstag Abend bis zum folgenden Mittwoch. An diesem Tage zogen sie früh Morgens ab und wurden „ehrlich" (ehrenvoll) bis an die Birs begleitet. Damit sie aber unterwegs noch anständige Zehrung fänden, überbrachten ihnen sechs Rathsherren achzig Karpfen nach Liestal. In den sämmtlichen Herbergen, wo sie gewohnt, bezahlte der Rath das Frühstück, Mittag- und Nachtessen, den „Schlaftrunk" und alle andern Unkosten.

Daher verabschiedeten sich auch die Eidgenossen mit „großer Danksagung" und Versicherung inniger Freundschaft; sie ließen auch ein schönes Geschenk zurück. Bruder Fritschi wurde von einem „körperlich sehr starken aber wenig witzigen Brunnknechte" getragen, dem die Stadt Basel einen Rock und ein Paar Hosen schenkte, für welche zehn Ellen Tuch nöthig waren. So ward Fritschi von den Eidgenossen seiner Vaterstadt Luzern zurückgebracht und erhielt auch von dieser einen Rock.

Nicht lange hernach schickten die Luzerner ihren Schultheißen Jakob Bromberg mit ihrem Unterschreiber ab, den Baslern für die ihnen erwiesene große Ehre und Freundschaft, deren sie nimmermehr vergessen und die mit des Allmächtigen Hülfe stets innigere Liebe und Freundschaft erzeugen würde, herzlichen Dank auszusprechen.

So verlief der berühmte Fritschizug, von dem der Chronist nicht mit Unrecht behauptet, daß er ewigen Gedächtnisses würdig sei. In dessen treuherziger Schilderung erkennen wir die so natürliche, naive, oft derbe, aber stets gutartige, in Krieg und Frieden tüchtige und zum Scherze schnell aufgelegte Sinnesart der alten Schweizer, unserer glorreichen Vorfahren.

Daß bei diesen Festen an Speisen und Getränken nicht gespart wurde, haben wir hier gesehen; erfahren es aber auch bei andern Anlässen. So verschmausten die Herren und Gesellen der Schützengilde zu Luzern am Berchthelitage 1696 nicht weniger als 135 Gulden und 30 Schillinge, was nach heutiger Währung gegen 700 Franken macht, und auf circa 100 Mitglieder, von denen manche wohl noch abwesend waren, vertheilt werden muß.

Ueberhaupt waren gemeinsame Mahlzeiten in damaligen Zeiten nichts Seltenes. So lesen wir in Wurstisens Basler Chronik: „Die Bürger pflegten zu diesen Zeiten unter einander große Mahlzeiten zu halten, wozu auch die Weiber gezogen wurden. Zu Ende August 1606 hielt die Nachbarschaft an der Freienstraße eine solche sogenannte Schenke auf der Zunft zu Schärern. Die Irte (Zeche) für einen Mann war 5 Schilling (etwa 45 Centimen), für ein Weib 3 Schilling. Der Gäste waren 9 Tische voll und der Schmaus dauerte zwei Tage nacheinander."

Regelmäßige Mahlzeiten fanden am Neujahrstage, am Aschermittwoche in den Zünften statt, und lange Zeit am Heinrichstage, der, zu Ehren Kaiser Heinrichs II, des Erbauers unseres Münsters, ein recht eigentlicher Volksfesttag mit heiterem Charakter war. Die Räthe, Zunftvorgesetzten, Staatsbeamten, sowie die Kirchendiener wurden zu einem festlichen Mahle auf das Rathhaus geladen. Die Geladenen wurden auf 20 Tischen bewirthet. So verhielt es sich auch in den andern Schweizerstädten. In Luzern, woher wir bestimmtere Berichte besitzen, hatte die Gesellschaft zu Schützen oder Affenwagen ihre ordentlichen Mahlzeiten am Neujahrs- oder Berchtholdstag, und eine zweite am Aschermittwoch, und die fromme Sebastiansbrüderschaft die ihrige am Sebastianstag. (Mitte Januar.) In den Satzungen und Verpflichtungen

dieser Gesellschaften bildete der Wein einen stehenden Artikel; auch zeigen die Rechnungen der Stubenmeister aus früheren und späteren Zeiten gewöhnlich einen Passivsaldo, der dann auf den Kopf verlegt wurde. Nach der großen Külbi zu Liestal, 1530, zog die ganze Basler Bürgerschaft „zusammen auf alle Zünfte, und schenkten ihnen meine Herrn den Wein." Eben so glänzende Bewirthung erfolgte nach der Külbi von 1540: „Und nicht allein die Burger, die im Zuge gewesen, aßen beide Mal auf den Stuben, sondern alle Zunftgesellen, und immer ohne Uerten. E. E. Rath zahlte Alles. An den beiden Bewirthungen saßen mehr denn 6000 Menschen."

Wenn die bisher erwähnten Festlichkeiten einzelner Städte und ganzer Kantone im Verlaufe der Zeiten theils ganz aufgehört, theils andern verschiedener Natur Platz gemacht haben, so gibt es indessen eine Art von Festen, die seit den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage sich erhalten, und wenn auch in manchen Beziehungen anders geartet, doch ihre allgemeine vaterländische Bedeutung beibehalten haben — das sind unsere Schützenfeste. Verfolgen wir in einem gedrängten Ueberblicke die Anfänge und die Entwicklung dieser der Schweiz eigenthümlich gebliebenen Volksfeste.

Nicht der Schweiz allein gehören sie in ihrem Ursprunge an, sondern bei allen Völkern deutscher Zunge waren sie heimisch. Aber in Deutschland verloren sie sich allmälig unter demselben Drucke der Verhältnisse, welche dessen Einheit untergruben; die Schweiz, welcher eine herrliche Entwicklung zum freien Bundesstaate zu Theil wurde, hat sie bewahrt zur Erinnerung an die ruhmvolle Vergangenheit, zur Kräftigung der brüderlichen Bande, zur Erhaltung des theuer ererbten Gutes der Väter.

Sehr richtig sagt der Chronikschreiber Balthasar: „Wie Vieles dergleichen, dem ersten Anblick nach ziemlich gleichgültige, und öfters auch mit schmaushaften Ausschweifungen begleitete Zusammenkünfte zur Freundschaft, Vertraulichkeit, zur Belebung und Verstärkung des republikanischen Bandes, zur Ermunterung des Patriotismus, und zur Bildung des Nationalgeistes beigetragen, begreift ein Jeder, der warmes Gefühl und Freude am Vaterlande hat."

Der Ursprung der Schützenfeste führt uns bis in das Mittelalter hinein, bis in die Zeiten, wo ein Bürgerstand, wo Städte sich zu bilden begannen. Es neigte sich das vierzehnte Jahrhundert seinem Ende zu, als die Ueberzeugung von dem Werthe der Arbeit in den deutschen Völkern nach und nach entstand und sich entwickelte, als persönliche Tüchtigkeit in dem arbeitenden Manne das Gefühl seiner Würde hervorrief. Der Hörige (Unfreie) wurde zum freien Arbeiter einer Stadtgemeinde; dann entsproßte ein wohlhäbiger Bürgerstand, der sich immer thatkräftiger und sicherer zwischen die bisher allein bevorzugten Stände, Adel und Geistlichkeit, stellte; dann half sie dem Bürger zu Handwerk und Kunst auch noch die Wissen-

schaft erwerben, und machte ihn dadurch zum Vertreter der Intelligenz, zum Hüter der Bildung, zum Mittelpunkte der nationalen Kraft.

Aber lange dauerte es noch bis dahin; lange erhielt sich die Meinung, daß es edler sei, zu erobern, als zu verdienen; Andern Geld und Gut zu nehmen, als zu arbeiten; Beute, Abgaben zu erheben, als mit der Hände Werk zu Besitz zu gelangen. Lange dauerte diese Zeit des Faustrechtes, wo körperliche Ueberlegenheit allmächtig war. Aber aus der Unsicherheit und Gewaltthätigkeit dieser Zustände erwuchsen die Städte, fest ummauerte, gegen das Land abgeschlossene Kreise, die Zuflucht des bedrängten Landmanns gegen äußere Feinde und namentlich auch gegen die zahlreichen kleinen Tyrannen des eigenen Landes. Auch in den Städten regierten die allmälig reich gewordenen Kaufleute als privilegierte Vollbürger oder Patrizier, wie im alten Rom; aber nach und nach erstarkten die Zünfte nach langen, oft sogar blutigen Kämpfen innerhalb der Mauern, und errangen sich Antheil an der Regierung, gleiche Rechte und gleiche Pflichten. Der Bürger fühlte sich als freier bewaffneter Mann; sein Handwerk, seine Künste vermochten ihn reich, angesehen und einflußreich zu machen. Am Ende des Mittelalters war es entschieden, daß die Intelligenz des deutschen Lebens in den Städten wurzle. Wie stattlich und glänzend sich nach und nach das Bürgerthum entwickelte, zeigen seine mannhaften Waffenfeste, seine Freischießen.

Es war eine deutsche Sitte, älter als das Christenthum, im Monate Mai das neu erwachende Leben der Natur zu feiern. Dieses Fest war von je ein Kampf- und Siegesfest gewesen, in welchem eine Grundidee des alten Götterglaubens dargestellt wurde, nämlich der Sieg der wieder erwachenden Menschengötter über die Gottheiten und Dämonen des Winters. In den aufblühenden Städten wurden diese Maispiele von der kriegerischen Jugend der Vollbürger geleitet, und zur Zeit der Hohenstaufen hatten diese Spiele die Form der Ritterfeste angenommen. So wurde im Jahre 1279 zu Magdeburg das Pfingstfest rittermäßig mit Turnier gefeiert, und wurden die Kaufleute benachbarter Städte dazu eingeladen. Im Jahre 1387 feierten die Magdeburger wieder ein großes Fest, aber jetzt war es kein Turnier mehr, sondern ein Bogenschießen im Schützenhofe. Schon mit dem Anfang des 14. Jahrhunderts entstehen in den deutschen Städten die Genossenschaften mit einer eigenen Ordnung, einem Schießhaus und jährlichen Schützenfesten. Diese Gilden (Zünfte) werden von den Stadtbehörden eifrig gefördert, ja diese helfen die großen Feste vorbereiten. Der bürgerliche Bogen verdrängt die ritterliche Lanze, jenen hernach die Feuerwaffe, wenn auch die alten Ausdrücke der Ritterfeste, wie „Abenteuer", „Stechen" stehen bleiben.

Namentlich war aber in unserem Vaterlande die Schützenkunst schon frühe bei Jung und Alt heimisch. Städte und Dörfer hatten ihre freien Plätze, wo die Jugend sich versammelte, und unter der Anleitung von Erwachsenen und Vorgesetzten ihre Geschicklichkeit im Armbrust-

schießen, und ihre Kräfte im Wettlaufen, Ringen, Steinstoßen und Reiten übte. Die waffenfähigen Bürger traten zu eifrigem und geordnetem Ueben in zahlreiche Schützengilden zusammen. Schon zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts bildeten sich die Schützenzünfte zu Zürich und Luzern: aus jener entstand zur Zeit des traurigen Zürcherkrieges die Gesellschaft der Böcke; in Luzern erhielt die Schützenzunft, die sehr wahrscheinlich schon vor 1401 bestanden hat, mit dem Jahre 1427 ihre an Vorrechten reiche Schützenordnung, nach welcher jeder Ehrenmann, der von der Mehrzahl der Gesellen (d. h. Zunftbrüder) war aufgenommen worden, sein Gewehr und seinen Harnisch besitzen und der Zunft ein Geschenk machen mußte. Der Zunft schenkte die Regierung schon frühe ein eigenes Haus als Trinkstube (den sogenannten Affenwagen) und zum Verschießen auf zehn Sonntage des Jahres immer einige Paar Hosen von weißem und blauem Zeug und etliche Harnische. Am letzten Donnerstag in der Fasnacht wehte dann die Zunftfahne vor der Schützenstube.

Die älteste Waffe der Freischießen war die große Armbrust mit Stahlbogen und Bolzen, die durch eine Winde gespannt wurde; kurz vor 1400 hatte sie den Handbogen und Pfeil zu verdrängen angefangen, der zwar noch im 16. Jahrhundert vorkommt. Die Armbrust erhielt sich bis zum dreißigjährigen Kriege, allein schon im Anfange des 16. Jahrhunderts ist die Zahl der Büchsenschützen fast doppelt. Das Ziel, nach dem geschossen wurde, war anfänglich ein Vogel, bald aber kam die bequemere Schießwand oder Scheibe auf, zuerst bei den Schweizern und Schwaben.

Als dann in Folge der Verbreitung der Feuerwaffen die Kriegsführung einer vollständigen Umänderung unterlag, wußten die Schweizer bald, diese für sich nutzbar zu machen. Es bildeten sich schnell Gesellschaften von Feuerschützen, so in Bern diejenige der Reismusketenschützen, in Basel die Zunft der Feuerschützen, in Genf die Genossenschaft der Hakenbüchsen. Dieser lebendigen Umgestaltung schenkten die Regierungen sogleich ihren Schutz und ihre Unterstützung; sie scheuten keine Kosten, den Schützen auf bestimmten Schießstätten wöchentliche Gaben, theils Hosen, Kleider, theils Geld, als Preise auszusetzen, ja selbst gelegentlich anerkannte Schützenmeister zur Einübung ihrer Schützen zu berufen und reichlich zu belohnen. Schon zur Zeit der Sempacher Schlacht beriefen die Zürcher den Schützenmeister von Straßburg, um ihre Jugend in der Schießkunst zu unterrichten. Zwei Rittern, welche in Basel die Schießkunst lehrten, zahlte im Jahre 1473 der Rath eine namhafte Summe.

Neben den Büchsenschützen bestanden die Armbrust- oder Stachelschützengesellschaften fort. In Basel hatten letztere ihr eigenes Stachelhaus auf dem Petersplatz, mit dem Schießplatze längs der Stadtmauer. Sie übten sich alle Sonntage, und jährlich setzte der Rath mehrere Hosen als Preise aus. Im Jahre 1466 gab der Rath den Feuerschützen eine Ordnung, welche jeder Einzelne beschwören mußte. Nachdem sie sich lange im Stadtgraben geübt, bekamen sie

am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts die Wiese vor dem Spalenthor bei dem Teufelweier angewiesen, welche daher den bis auf den heutigen Tag gebräuchlichen Namen der Schützenmatte erhielt.

Der rege muntere Geist, der in den Schützenzünften herrschte, führte frühzeitig zu gemeinsamen Schützenfesten und Freischießen; er drängte zu edelm Wetteifer, zu brüderlicher Vereinigung in Zeiten des Friedens, wie man sich in Stunden der Noth tapfer und treu hatte kennen lernen. Denn der brüderliche Beistand in den Tagen der Noth und des Krieges hatte die Herzen der Eidgenossen näher mit einander verknüpft und wiederum machte sich das Bedürfniß engerer Verbrüderung geltend, um das eidgenössische Band der Liebe lebendig und kräftig zu erhalten, um in Kriegsgefahr und Noth auf treue Freundeshilfe zählen zu können. Und da, wie schon erwähnt, die Regierungen den hohen Werth dieser Zusammenkünfte wohl einsahen, boten sie auch überall bereitwilligst Hand, um durch diese regelmäßig wiederkehrenden Feste vaterländische Gesinnung zu wecken und zu erhalten, bedenkliche Spaltungen zu verhüten, alte Zwiste zu beseitigen, oder geschlossene Friedensverträge und Bündnisse zu befestigen.

Daher standen auch die Schützengesellschaften in hohem Ansehen, und die Freischießen wurden, wie die olympischen Spiele der alten Griechen, die beliebtesten Nationalfeste. Zum Besuche eidgenössischer Schießen erhielten die Schützen von ihrer Obrigkeit gewöhnlich ein anständiges Reisegeld. Nicht selten geschah es sogar, daß ein Schütze, der von einem entfernten Schießen gekrönt nach Hause kehrte, von seiner Obrigkeit obendrein noch reichliche Geschenke erhielt, weil eben die ganze Vaterstadt auch sich dessen Sieg zur Ehre anrechnete.

Wenn der Besuch eines Freischießens beschlossen war, mußten alle Gesellen (so hieß man die Mitglieder einer Gesellschaft), die mitziehen wollten, sich beim Schützenmeister anmelden. Dann suchte man womöglich mit einander in einer Herberge zu sein, um Freud und Leid mit einander zu theilen. Traulich wurde man dann im Festorte empfangen, Herberge und Bewirthung war meist unentgeldlich, und sehr oft brachte man reiche Geschenke mit nach Hause. Der schriftlichen Einladung zum Armbrustschießen war auf angeleimtem Pergamentstücklein genau durch eine runde Oeffnung die Dicke des gesetzlichen Bolzen beigegeben und durch eine Linie die Länge desselben bezeichnet. Die Preise, Abenteuer genannt, bestanden bald in einem stattlichen Pferde mit hübsch gezierter Decke, bald in einem mächtigen mit Blumengewinden um die Hörner geschmückten Ochsen, oder in einem schönen Widder, in silbernen oder vergoldeten Bechern, Armbrüsten, Schwertern, Stoff zu Hosen, goldenen Ringen, und endlich in zierlichen seidenen Fähnchen, an deren einem Ende die Geldgewinnste in sammetnen Beutelchen hiengen. Später wurden auch Preise in Geld ausgesetzt: Im Jahre 1504 betrug der erste Preis in Zürich 110 Gulden, der zweite 90. Im Jahre 1603 gab Basel einen Becher im Werthe von 300 Gulden. Diese Siegeszeichen, Becher und Fahnen, wurden dann in der

Zunftstube der Heimath zum frohen Andenken aufbewahrt. Bei der Eröffnung des Schießens wählten die anwesenden Schützen ihre eigene Obrigkeit, die je nach ihrer Anzahl aus sieben oder neun erfahrenen Schützen, den sogenannten Siebnern oder Neunern bestand. Diese hatten die Schützenordnung zu handhaben, Streit zu schlichten, Polizei zu üben, und Waffen und Geschosse zu prüfen. Die Ehrengaben, welche in dem Einladungsschreiben einzeln aufgeführt waren, wurden theils durch die Obrigkeit des Festortes, theils durch Beiträge und Geschenke gebildet. Zu dankbarer Auszeichnung giengen dafür die Geber beim feierlichen Schützenzuge durch die Straßen voran, zur Seite des Schützenmeisters, der in schwarzseidener Kleidung, schwarzem, mit weißen Federn geschmücktem Barette, mit vierfach über die Schultern geschlungener goldener Kette stattlich die Würde der geachteten Schützenzunft vertrat. Auf der Reise fanden die Schützen überall ehrenvolle Aufnahme und unentgeltliche Bewirthung. Dafür hielten die dankbaren Schützen strenge auf Zucht und Ordnung unter sich, und sandten gerne nach ihrer Heimkehr herzliche Dankschreiben an die Gastfreunde und Festgeber.

Die ersten allgemeineren Schießfeste werden von den Chronisten seit dem Ende des 14. Jahrhunderts erwähnt; um 1400 sind sie in Süddeutschland gewöhnlich; München sendet schon jedes zweite Jahr seine Schützen zum Wettkampf in die Nachbarstädte; Augsburg feiert 1429 und 1446 Freischießen, wo bereits das Feuerrohr auftritt. Das erste allgemeine eidgenössische Freischießen fand im Jahre 1452 statt, und zwar auf Luzerner Boden, in Sursee. Schon früher hatten die munteren lebenslustigen Surseeer mit ihren geselligen Nachbarn in Zofingen gemeinsame Wettschießen abgehalten. Da schrieben im genannten Jahre Schultheiß und Rath auf Ansuchen ihrer Bürger ein eidgenössisches Freischießen mit der Armbrust und den sogenannten offenen Spielen, nämlich Schwingen, Laufen und Steinstoßen, aus. Das Einladungsschreiben an den Landammann und Rath von Glarus schloß, nach Aufzählung der Gewinnste, mit folgenden Worten:

„Es soll Jedermann erlaubt sein, so lange das Schießen währet, alle offenen Spiele und Kurzweil redlich und ohne alle Gefährde zu treiben. Daher bitten wir mit besonderem Fleiß und Ernst euere Weisheit, euere Schützen zu diesem unserem Schießen und Kurzweil unserer Herren Schultheiß und Rath der Stadt Sursee, welche die Preise gaben, einzuladen und uns zuzusenden; sie auch in unserm Namen angelegentlich zu ersuchen, andere Glarner und gute Freunde aufzufordern, mitzukommen und auch freundlich zu schießen. Denn die eueren und die mit ihnen kommen, werden wir besonders gerne sehen."

Die vorgezeichnete Schußweite betrug 120 Schritte. Der glückliche Gedanke der Bürger von Sursee fand freudigen Anklang und Nacheiferung in der ganzen Eidgenossenschaft. Schon im folgenden Jahre, 1453, schrieb Bern ein eidgenössisches Freischießen aus. Solothurn gab seinen Schützen 15 Gulden Reisegeld dahin; dann folgte 1457 Aarberg, 1458 Biel, Wangen

und Aarwangen. Zahlreich kamen die Schützen von nah und fern herbei, namentlich aus Deutschland, wie denn auch die Schweizer ihrerseits den freundschaftlichen Einladungen deutscher Städte bis auf 70 und mehr Stunden Entfernung folgten. Namentlich bestand eine enge Verbindung der Schweizer mit den Schwaben und Baiern, deren Mittelpunkt Augsburg war, und mit den Städten am Rhein bis über Straßburg hinab. Weltberühmt ist das Freischießen zu Straßburg vom Jahre 1456, wobei die Zürcher sich vermaßen, die viertägige Wasserfahrt nach Straßburg in einem Tage zu machen und einen in Zürich gekochten Hirsenbrei noch warm zu überbringen, zum Beweise, daß sie ihren Freunden in der Noth beistehen könnten, ob sie auch gleich weit entfernt wohnten. Im Jahre 1576 wurde das Wagniß wiederholt, und ist es bekanntlich von einem berühmten Dichter jener Zeit, Johann Fischart, in seinem „Glückhaften Schiff" und von zwei noch bekannteren der Neuzeit, Usteri und Reber, in Versen besungen worden.

Weniger froh verlief das Schützenfest zu Constanz 1458. Das Selbstgefühl der wehrhaften Schweizer war leicht verletzt, und rasch war die Hand bereit, mit dem Schwerte die Beleidigung zu bestrafen. Als nämlich zur Bezahlung des Schützengeldes einige eidgenössische Schützen mit Bernerplappart zahlten, lachten einige hochtrabende Herrn von Konstanz darüber und nannten die Münze verächtlich Kuhplappart. Kaum war das Fest vorüber, so rollten Luzern und Unterwalden ihre Banner auf, fielen in das Thurgau ein, brandschatzten Weinfelden, und zogen sich nicht eher zurück, als bis Konstanz mit einer Steuer von 5000 Gulden den unbesonnenen Uebermuth gebüßt hatte. Das war der Plappartkrieg.

So folgten sich in mehr oder weniger regelmäßiger Weise diese Gesellenschießen oder Maien, wie man auch die Schützenfeste nannte. Natürlich war für Schießstätte, Ausschmückung des Festplatzes und der Stadt mit Laub und bunten Fahnen, für Spielleute und Bedienung genügend gesorgt. Für das weitere Publikum, das sich beim Schießen nicht betheiligte, waren die Spiele, d. h. die Turnübungen, die noch heute bei den Turnfesten unter dem Namen Nationalübungen betrieben werden, bestimmt, für welche ebenfalls Preise ausgesetzt waren. Zu Straßburg gewann im Jahre 1456 Hans Waldmann, der nachherige Bürgermeister von Zürich, der ein so trauriges Ende nahm, den ersten Preis im Springen. Zu Zürich waren am Feste von 1472 drei Preise für Steinstoßen, ebenso viele für drei Sprünge und für Wettlauf ausgesetzt; die Steine wogen von 15 bis 30 Pfund, und die Bahnlänge für den Wettlauf betrug 600 Schritte.

Von eben so großem Interesse für das zuschauende Volk scheint der sogenannte Glückstopf oder Glückshafen, der bescheidene Vorfahre der modernen Lotterien, gewesen zu sein; denn von 1472 an, wo er zu Zürich eingeführt wurde, erscheint er beinahe bei jedem Schützenfeste; 1467 in München beim Armbrustschießen, 1470 zu Augsburg; selbst 1576 zu Straßburg,

denn es wird erzählt, daß die Zürcher mit dem Breitopfe einige tausend Loose genommen, die zusammen 101 Gulden kosteten, wofür sie die Hälfte des Werthes an Silber wieder gewannen. Die Ziehung soll 14 Tage gedauert haben. In Zürich kostete 1472 ein Loos einen Schilling, etwa 25 Centimes; Becher, Stoffe, Kleider, Gürtel, Waffen und Geld waren die Gewinnste. Außerdem bekam der Erste sowie der Letzte, dessen Namen aus der Urne gezogen wurde, einen Widder, zog er einen Preis oder eine Niete. Am Feste von Zürich im Jahre 1504 gewannen die Büchsenschützen von Basel den höchsten Preis aus dem Glückshafen mit 45 Gulden. Ueberhaupt wird dieses letztere Freischießen von allen schweizerischen Chronikschreibern das große zubenannt, und mit Recht, war es doch besucht von entferntesten Gegenden her, außer den schweizerischen Städten von Insbruck, Nürnberg, Augsburg, Frankfurt am Main, Stuttgart, im Ganzen von 54 Städten.

Daß diese Einrichtung des Glückshafens ausgebeutet und dem Volke gefährlich wurde, zeigt folgende Nachricht Wurstisens aus dem Jahre 1585: „Da aller Orten viele Glückshäfen aufgestellt wurden, und das Volk diesem Spiel sich sehr ergab, so wurden selbige durchaus aberkannt."

Hatten die Luzerner bei ihren Fasnachten und Umzügen den Bruder Fritschi, dessen Figur und Possen das Publikum ergötzten, so fehlte bei den Schützenfesten eine ähnliche stehende komische Figur nicht — das war der sogenannte Pritschenmeister. Bei größeren Festen waren ihrer sogar mehrere, vier bis sechs, nöthig. Ihr Amt war ein sehr umfassendes: sie waren Ausrufer, Polizeibeamte, Stegreifdichter und Possenreißer der Freischießen; sie kannten Anstand, Sitte, jedes Ceremoniell des Schießplatzes auf das Genaueste, gaben guten Rath, hielten gereimte Festreden, straften mit der Narrenpeitsche für Vergehen gegen die Ordnung des Schießplatzes und halfen sogar bei den Festschmäusen nach, wo es fehlte, durch einen kräftigen Spaß, oder durch Bedienung. Sie waren weit in der Welt herumgekommen, und wußten sehr gut, wie mit vornehmen Fürsten und gestrengen Herren vom Rathe umzugehen war. Aber sie waren nicht in jeder Stadt zu finden; man mußte sie sich aus Nürnberg, Augsburg, oft von weit her verschreiben. So war dieses Amt zu einem förmlichen Berufe geworden, dem hiezu geschaffene Leute nachzogen. Die Pritschenmeister vereinigten gewissermaßen die Pflichten der Herolde bei den Turnieren mit den Schwänken der fahrenden Narren. Wenn nicht gerade Festzeit war, trieben sie an ihrem Heimatsorte ein kleines Handwerk oder Handel. Von mehreren derselben sind sogar geschriebene und gedruckte Beschreibungen von Freischießen vorhanden, die, wenn auch künstlerisch von geringem Werthe, doch beachtenswerth sind, weil sie einen Einblick auf das kleine Treiben der Feste gewähren.

Eigenthümlich und deutscher Natur gemäß war es, den Narren zur Polizeibehörde zu machen: die Furcht vor dem Lächerlichen verlieh ihnen unbeschränkte Gewalt. Der Schlag

ihrer Pritsche traf den Herrn wie den Bauern. Ihre Späße waren stehende, endlos varierte Scherzreden und Possen, eigene Formen der Narrheit von mehr als hundertjährigem Alter, die mit Ernst vorgetragen wurden, und namentlich dann von unwiderstehlichem Erfolge waren, wenn eine drollige Laune des Einzelnen dabei durchbrach. Sie trugen einige Narrenabzeichen, die Kappe und ein auffallendes buntes Kleid in den Farben der Stadt, das ihnen als Festgeschenk blieb. Ihre Pritsche, oft unförmlich groß, von Leder oder von gespaltenem Holz, zuweilen vergoldet, hatte auf dem Schützenplatze viel zu thun; sie hemmte das Andrängen des zuschauenden Volkes in den umsteckten Raum und strafte Vergehen gegen Ordnung und Anstand, wozu ein eigenes Gerüst, „der Rabenstein" oder „des Pritschenmeisters Predigtstuhl" errichtet war, das mitten auf dem Schießplatze stehend, weithin gesehen werden konnte.

Daß die Pritschenmeister nicht nur an den deutschen Schützenfesten blühten, sondern auch an den schweizerischen, geht aus einem Holzschnitte hervor, der den Titel eines seltenen Gedichtes aus jener Zeit ziert: „Ausreden der Schützen von Hans Heinrich Grob, Zürich 1602." Da ist nämlich ein Büchsenschießen abgebildet, wobei der Pritschenmeister in voller Narrentracht abgebildet ist, wie er zwei Schützen die Macht seiner Pritsche fühlen läßt. Aber allerdings spielten diese Narren in der Schweiz eine viel untergeordnetere Rolle als in Schwaben und Mitteldeutschland, weil die schweizerischen Schützenfeste den Charakter von Waffenübungen beibehielten, und den ernsten praktischen Zweck nicht aus dem Auge verloren.

Auch die Jugend nahm damals Antheil an der edeln nationalen Schießkunst. Diebold Schilling erzählt, wie die jungen Knaben und Armbrustschützen von Uri ein freundliches Einladungsschreiben zu einem Schießen in Uri auf Sonntag vor dem heiligen Kreuztag im Herbst 1507 an die Knaben und Schützen der Stadt Luzern erließen und 15 Gulden dazu bestimmten. Diesen gab der Rath dann zwei aus seiner Mitte als Rathsbotschaft mit, die am Samstag nach Uri fuhren. Die jungen Schützen wurden in Uri von Jung und Alt freundlich empfangen und bewirthet, und kehrten mit 14 Gaben und Fähnchen nach Hause zurück. Wiederum auf St. Leodegarstag im nächsten Jahr kamen bei 50 Armbrust- und Büchsenschützen nach Luzern, um die Kirchweih feiern zu helfen und im Schießen mit den Schützen Luzerns zu wetteifern. Sie blieben bis Mittwoch, wohlgehalten und mit allen Ehren überhäuft. Auch auf Samstag nach Bartholome 1509 kamen die Urner Schützenknaben auf ein Schießen nach Luzern.

Das erste eidgenössische Freischießen in unserer lieben Stadt Basel fand im Jahre 1523 statt. Auf das Gesuch der beiden Gesellschaften der Schützen, ein allgemeineres eidgenössisches Gesellenschießen mit der Büchse und dem Bogen auszuschreiben, gieng der Rath willig ein. Auf Montag nach St. Margarethentag (22. Juli) wurde mit der Armbrust der Anfang gemacht, acht Tage nachher mit der Büchse. „Es war Alles, wie ein Zeitgenosse schreibt,

überaus hübsch gerüstet." Neben den Zelten der Schützen standen auch zahlreiche Krambuden und Schenkhäuschen da. Aeußerst zahlreich war der Besuch des Festes von Seite der Eidgenossen, sowie von benachbarten Nationen, von Freiherrn, Grafen, Rittern, und andern ehrbaren Bürgern. Die Straßburger gewannen die erste Gabe mit dem Bogen, die von Ulm jene mit der Büchse, jede 40 Gulden an Werth, und ehrenvoll wurden die Sieger auf ihrer Rückreise begleitet.

Gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts, als die Gegenreformation auch in der Schweiz ihre unselige Wirkung auszuüben begann, und der namentlich durch fremde Einflüsterung unaufhörlich geschürte konfessionelle Hader die alten Bande der Liebe und eidgenössischen Treue zu zerreißen suchte, schwand die Allgemeinheit und Herzlichkeit der Schützenfeste dahin; die gemeinsamen Fasnachten und Kilwen hörten ganz auf und die Katholiken zogen sich immer mehr von den Freudenfesten ihrer reformierten Mitbürger zurück. Noch werden im Laufe des siebenzehnten Jahrhunderts einige Schützenfeste gefeiert, namentlich ein sehr glänzendes in Basel 1604, ein anderes in Zürich 1608, aber der heitere Geist, der das fünfzehnte Jahrhundert wenigstens bis zur Reformation kennzeichnet, ist in Folge dieser großen Bewegung gewichen. Im ganzen achtzehnten Jahrhundert wurde kein einziges Fest gefeiert. Erst mit unserem Jahrhundert sind dieselben wieder zu neuem Leben und schönster Blüthe erwacht.

Inhaltsanzeige der Neujahrsblätter für Basels Jugend.

Nr.	I.	Jahrgang	1821.	Isaak Iselin. 1728—1782.
–	II.	–	1822.	Auszug der Rauracher.
–	III.	–	1823.	Basel wird eidgenössisch. 1501.
–	IV.	–	1824.	Die Schlacht bei St. Jakob. 1444.
–	V.	–	1825.	Die Kirchenversammlung zu Basel. 1431—1448.
–	VI.	–	1826.	Die Stiftung der Basler Hochschule. 1460.
–	VII.	–	1827.	Erasmus in Basel. 1516—1536.
–	VIII.	–	1828.	Scheikh Ibrahim. 1784—1817.
–	IX.	–	1829.	Rudolf von Habsburg vor Basel. 1273.
–	X.	–	1830.	Bürgermeister J. R. Wettstein. 1646 und 1647.
–	XI.	–	1831.	Das Jahr 1830.
–	XII.	–	1832.	Die Schlacht bei Dornach. 1499.
–	XIII.	–	1835.	Landvogt Peter von Hagenbach. 1469 -1473.
–	XIV.	–	1836.	Das Leben Thomas Platers. 1499 –1582.
–	XV.	–	1837.	Das große Sterben 1348 und 1349.
–	XVI.	–	1838.	Das Karthäuser-Kloster zu Basel. 1416—1536.
–	XVII.	–	1839.	Der Rappenkrieg. 1594.
–	XVIII.	–	1840.	Die ersten Buchdrucker zu Basel.
–	XIX.	–	1841.	Die Zeiten des großen Erdbebens.
–	XX.	–	1842.	Hans Holbein der Jüngere von Basel.
–	XXI.	–	1843.	Das Siechenhaus zu St. Jakob.
–	XXII.	–	1844.	Die Schlacht von St. Jakob an der Birs.

Neue Folge.

–	XXIII.	–	1845.	Die Rauraker und die Römer, Augusta Rauracorum und Basilia.
–	XXIV.	–	1846.	Die Alamannen und ihre Bekehrung zum Christenthum.
–	XXV.	–	1847.	Bischof Haito, oder Basel unter der fränkischen Herrschaft.
–	XXVI.	–	1848	Das Königreich Burgund. 888—1032.
–	XXVII.	–	1849.	Bürgermeister J. R. Wettstein an der westphälischen Friedensversammlung.
–	XXVIII.	–	1850.	Das Münster zu Basel.
–	XXIX.	–	1851.	Bischof Burchard von Hasenburg und das Kloster St. Alban.
–	XXX.	–	1852.	Das alte Basel bis zum Erdbeben. 1356.
–	XXXI.	–	1853.	Die Bischöfe Adalbero und Ortlieb von Froburg.
–	XXXII.	–	1854.	Bischof Heinrich von Thun.
–	XXXIII.	–	1855.	Der Bettelorden in Basel.
–	XXXIV.	–	1856.	Die Zünfte und der rheinische Städte-Bund.
–	XXXV.	–	1857.	Rudolf von Habsburg und die Basler.
–	XXXVI.	–	1858.	Ritter- und Dichterleben Basels im Mittelalter.
–	XXVII.	–	1859.	Basel vom Tode König Rudolfs bis zum Regierungsantritte Karls IV.
–	XXXVIII.	–	1860.	Basel vom großen Sterben bis zur Erwerbung der Landschaft. 1349—1400.
–	XXXIX.	–	1861.	Basel im Kampfe mit Oesterreich und dem Adel. 1400—1430.
–	XL.	–	1862.	Das Basler Concil. 1431—1448.
–	XLI.	–	1863.	Basel's Schulwesen im Mittelalter. Gründung der Universität. Anfänge der Buchdruckerkunst.
–	XLII.	–	1864.	Basel im Burgunderkriege. 1473—1479.
–	XLIII.	–	1865.	Der Schwabenkrieg und die Stadt Basel. 1499.
–	XLIV.	–	1866.	Basel's Eintritt in den Schweizerbund. 1501.
–	XLV.	–	1867.	Die Theilnahme der Basler an den italienischen Feldzügen. 1503—1525.
–	XLVI.	–	1868.	Johann Oekolampad und die Reformation in Basel.

In C. Dettloff's (ehemals Bahnmaier's) Buchhandlung, Freiestraße Nr. 40, sind diese Neujahrsblätter, ausgenommen Nr. 9, 11, 13, 16, 29, 30, 31, 35, 36, 37, 39, 40 und 42, welche vergriffen sind, um den bekannten Preis zu erhalten. Die Nummern 3, 5, 6, 8, 10, 14, 18, 21, 26 und 32 sind einzeln nicht mehr zu haben. —